LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
15. Wahlperiode

Drucksache 15/3291
07. 04. 2009

Unterrichtung

durch die Landesregierung

Achter Bericht der Landesregierung gemäß § 9 Satz 1 Bildungsfreistellungsgesetz über Inhalte, Formen, Dauer und Teilnahmestruktur der Bildungsfreistellung

Inhalt

Seite

1 Vorbemerkungen ... 2
1.1 Bildungsfreistellung und ihre Bedeutung für Rheinland-Pfalz ... 2
1.2 Entwicklung und Vollzug des Bildungsfreistellungsgesetzes ab 2007 ... 2
1.2.1 Öffentlichkeitsarbeit ... 3
1.2.2 Anerkennung von Bildungsmaßnahmen ... 3
1.2.3 Förderung durch Schwerpunktmittel des Weiterbildungsgesetzes ... 3
1.2.4 Erstattung für Klein- und Mittelbetriebe ... 3
1.3 Grundlagen des Berichts ... 4
2 Ergebnisse des Berichts ... 4
2.1 Zentrale Ergebnisse ... 4
2.2 Anerkannte Veranstaltungen ... 4
2.2.1 Struktur der Veranstalter ... 5
2.2.2 Veranstaltungsorte ... 6
2.2.3 Inhalte ... 6
2.2.4 Unterrichtsformen ... 8
2.2.5 Dauer ... 8
2.3 Teilnahmestruktur ... 8
2.3.1 Freistellungstypen ... 9
2.3.2 Dauer der Veranstaltungen nach Teilnehmenden ... 10
2.3.3 Inhalte der Veranstaltungen nach Teilnehmenden ... 10
2.3.4 Veranstaltungsorte nach Teilnehmenden ... 10
2.3.5 Unterrichtsformen nach Teilnehmenden ... 11
2.3.6 Struktur der Veranstalter nach Teilnehmenden ... 11
2.3.7 Geschlecht der Teilnehmenden ... 12
2.3.8 Teilnahmen nach Berufsgruppen ... 13
2.3.9 Nationalität der Teilnehmenden ... 13
2.3.10 Alter der Teilnehmenden ... 14
2.3.11 Beschäftigungsbereiche der Teilnehmenden ... 14
2.3.12 Teilnahmen nach Betriebsgröße ... 15
3 Schlussfolgerungen ... 16

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 6. April 2009 übersandt.
Federführend ist die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 5. Mai 2009

1 Vorbemerkungen

1.1 Bildungsfreistellung und ihre Bedeutung für Rheinland-Pfalz

Lebenslanges Lernen ist angesichts der demographischen Entwicklungen und des anhaltenden Trends zur wissensbasierten Gesellschaft notwendige Bedingung sowohl für die ökonomische Entwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in unserem Land als auch für soziale Partizipation und Integration jedes Einzelnen in einer sich verändernden Gesellschaft.

Im Prozess des lebenslangen Lernens kommt der Weiterbildung eine immer wichtiger werdende Rolle zu:
Sie hat zum einen die Aufgabe, die beruflichen Qualifikationen der Menschen zu erhalten, zu aktualisieren, zu verbessern und sie in die Lage zu versetzen, sich neuen Herausforderungen zu stellen und diese zu bewältigen.

Aber Weiterbildung in einem Prozess des lebenslangen Lernens umfasst mehr als die Vermittlung beruflich verwertbaren Wissens und Fertigkeiten. Sie schließt gleichermaßen Erkenntnis und Kenntnisse ein und hebt auf soziale Kompetenzen, ethische Reflexion und Sensibilität für Werte ab.

Für das Fortbestehen einer lebendigen Demokratie ist die Unterstützung und Mitwirkung aller Bürgerinnen und Bürger unerlässlich. Dazu trägt auch eine Weiterbildung bei, die das Urteils- und Handlungsvermögen eines jeden Menschen in gesellschaftlichen, sozialen und politischen Zusammenhängen fördert.

Wichtige Aufgabe der Landesregierung ist es hierbei, optimale Rahmenbedingungen für lebenslanges Lernen und Weiterbildung zu gestalten. Das 1993 in Kraft getretene rheinland-pfälzische Bildungsfreistellungsgesetz garantiert allen Beschäftigten im Land einen Rechtsanspruch auf Lernzeiten zum Zwecke der beruflichen und der gesellschaftspolitischen Weiterbildung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Das Gesetz ermöglicht die Freistellung zur Teilnahme an qualifizierten Bildungsprozessen an zehn Arbeitstagen in zwei Jahren.

Im rheinland-pfälzischen Bildungsfreistellungsgesetz sind folgende Eckpunkte geregelt:

1. Anspruchsberechtigt sind alle im Land Beschäftigten einschließlich der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Landes.

2. Für den Zeitraum zweier aufeinanderfolgender Kalenderjahre haben die Beschäftigten Anspruch auf Bildungsfreistellung im Umfang von in der Regel zehn Arbeitstagen. Auszubildende haben einen Anspruch von drei Arbeitstagen für gesellschaftspolitische Weiterbildung während der gesamten Berufsausbildung.

3. Bildungsfreistellung wird sowohl für berufliche als auch für gesellschaftspolitische Weiterbildung oder deren Verbindung gewährt.

4. Zur Qualitätssicherung der Weiterbildung und zur Rechtssicherheit für die Beschäftigten und für ihre Arbeitgeber ist zur Inanspruchnahme von Bildungsfreistellung eine vorherige Anerkennung der Bildungsmaßnahme seitens des zuständigen Ministeriums notwendig. Bei der ersten Antragsstellung wird darüber hinaus die fachliche Eignung des durchführenden Trägers überprüft.

5. Ein Begleitgremium, dem Vertretungen der Spitzenorganisationen der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften, der Kammern sowie des Landesbeirates für Weiterbildung angehören, beteiligt sich an grundsätzlichen Fragen der Anerkennung.

6. Außerhalb des Gesetzes erfolgende Freistellungen für Zwecke der Weiterbildung können, soweit sie der grundsätzlichen Zielsetzung des Gesetzes entsprechen, auf den Anspruch auf Bildungsfreistellung angerechnet werden.

7. Private Arbeitgeber mit weniger als 50 Beschäftigten können auf Antrag und bei Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Freistellung und Fortzahlung des Arbeitsentgelts einen finanziellen Ausgleich vom Land erhalten.

8. Der Anspruch auf Bildungsfreistellung entsteht für die Beschäftigten erst nach einer Beschäftigungszeit von insgesamt zwei Jahren; die Inanspruchnahme kann im Einzelfall aus zwingenden betrieblichen oder dienstlichen Gründen verschoben werden.

Weitere Erläuterungen und der Gesetzestext finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur unter www.bildungsfreistellung.rlp.de.

1.2 Entwicklung und Vollzug des Bildungsfreistellungsgesetzes ab 2007

Obwohl das Bildungsfreistellungsgesetz seit seiner Einführung 1993 weitgehend unverändert blieb, wird seitens des Ministeriums großer Wert darauf gelegt, bei der Anwendung des Gesetzes die sich wandelnden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Die Herausforderungen der Wissensgesellschaft führen zu einem Bedarf an größerer zeitlicher Flexibilität und machen Anpassungen der Verfahrensregelungen notwendig.

1.2.1 Öffentlichkeitsarbeit

Das weit reichende Informationsangebot zur Bildungsfreistellung im Internet wird kontinuierlich weiter ausgebaut. Unter der Adresse www.bildungsfreistellung.rlp.de können die anerkannten Maßnahmen der Weiterbildung in Rheinland-Pfalz abgerufen werden. Des Weiteren sind hier der Gesetzestext, die Durchführungsverordnung sowie die Antragsformulare mit dazugehörigen Erläuterungen zu finden. Seit Anfang 2006 besteht für Bildungsträger auch die Möglichkeit, ihrer Berichtspflicht zur Bildungsfreistellung über ein internetbasiertes Formular nachzukommen. Antragsformulare, Erläuterungen sowie der Berichtsbogen werden auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt, um ausländischen Bildungsträgern die Antragsstellung zu erleichtern. Die Internetseite der Bildungsfreistellung hat sich zu einer bekannten Informationsplattform entwickelt und zählt zu den meist besuchten Angeboten des Ministeriums.

Die Bildungsfreistellung präsentierte sich in der Woche vom 8. bis 14. September 2008 gemeinsam mit dem Verband der Volkshochschulen, den anerkannten Weiterbildungsorganisationen in Rheinland-Pfalz und dem Landesbeirat für Weiterbildung im Pavillon der Landesregierung im Rahmen der Landesgartenschau in Bingen. Die Besucherinnen und Besucher hatten hier die Möglichkeit, sich über die Angebote der Bildungsfreistellung und die gesetzlichen Grundlagen zu informieren. Bei einem Preisausschreiben zum Bildungsfreistellungsgesetz wurden Weiterbildungsgutscheine in Höhe von € 150, 100 und 50 verlost, die beim Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz oder bei einer anerkannten Landesorganisation der Weiterbildung eingesetzt werden können.

Informationen und Beratung in Fragen der Bildungsfreistellung erfolgen sowohl telefonisch als auch via E-Mail. Dieser Service wird häufig in Anspruch genommen und trägt zusammen mit den weiteren Maßnahmen nachhaltig dazu bei, dass die Umsetzung der Bildungsfreistellung im Land Rheinland-Pfalz bekannt ist und die Beteiligten ihre Ansprüche wahrnehmen können.

1.2.2 Anerkennung von Bildungsmaßnahmen

Umfassende Informationen durch das Land, insbesondere für die im Berichtszeitraum 2007/2008 erstmals Anträge stellenden Veranstalter, haben dazu beigetragen, dass im jetzigen Berichtszeitraum kein Antrag abgelehnt werden musste.

In Absprache mit dem Begleitgremium des Bildungsfreistellungsgesetzes wurde als neue Verfahrensregelung festgelegt, dass auch die Anerkennung eintägiger Prüfungstage erfolgen kann. Dadurch können Beschäftigte, die an beruflichen Bildungsmaßnahmen teilnehmen, ihren Anspruch nun auch für eintägige Prüfungstage geltend machen. Dies eröffnet zugleich auch die Möglichkeit der Erstattung nach § 8 BFG.

Bei verfristeter Antragsstellung wurde die Praxis beibehalten, bei Bedarf den Antragstellern eine nachträgliche Erklärung über die vorliegende Anerkennungsfähigkeit zukommen zu lassen. Ebenso werden bei Maßnahmen, die formal nicht anerkennungsfähig sind, Bescheinigungen über die inhaltliche Gleichwertigkeit von Veranstaltungen erteilt, um den Beschäftigten eine Freistellung über eine Anrechnung nach § 4 Abs. 2 BFG zu ermöglichen. Diese Regelung findet insbesondere bei berufsbegleitenden Maßnahmen, die nicht die erforderliche tägliche Mindeststundenzahl erreichen, Anwendung. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Arbeitgeber in der Regel eine Freistellung auch auf dieser Basis ermöglichen.

1.2.3 Förderung durch Schwerpunktmittel des Weiterbildungsgesetzes

Auch im Berichtszeitraum 2007/2008 standen Haushaltsmittel speziell zur Förderung von nach dem Bildungsfreistellungsgesetz anerkannten Bildungsmaßnahmen der anerkannten Träger der Weiterbildung zur Verfügung. Diese Förderung beläuft sich kontinuierlich auf € 40 000 je Haushaltsjahr. Im Rahmen dieser Förderung konnte im Jahr 2007 die Durchführung von 39 Maßnahmen mit 501 nach dem Bildungsfreistellungsgesetz freigestellten Teilnehmenden unterstützt werden.

Ziel der Mittelbereitstellung ist die Förderung von Bildungsmaßnahmen, für die eine besondere öffentliche Verantwortung besteht. Der thematische Schwerpunkt der geförderten Maßnahmen liegt mit 87 % im gesellschaftspolitischen Bereich, die Förderung beruflicher Weiterqualifizierungen liegt bei einem Anteil von 13 %.

1.2.4 Erstattung für Klein- und Mittelbetriebe

Die Möglichkeit einer pauschalierten Erstattung von Arbeitsentgelt für die Arbeitgeber ist in den Jahren 2007 und 2008 verstärkt genutzt worden. Das rheinland-pfälzische Bildungsfreistellungsgesetz ermöglichte als erstes Gesetz eines Landes [1)] die Erstattung eines pauschalierten Anteils des für den Zeitraum der Bildungsfreistellung zu zahlenden Arbeitsentgelts an private Arbeitgeber mit weniger als 50 Beschäftigen. Die Höhe der gesetzlich festgelegten Pauschale beträgt die Hälfte des in Rheinland-Pfalz durchschnittlichen Arbeitsentgelts je Tag. Für den Zeitraum 2007/2008 betrug sie € 53,50. Insgesamt gelangten in den Jahren 2007 und 2008 Beträge in einer Gesamtsumme von € 249 417 zur Auszahlung. Gegenüber dem letzten Berichtszeitraum ist das Volumen um mehr als 40 % gestiegen. Dieser Anstieg ist auch darauf zurückzuführen, dass im Berichtszeitraum 2007/2008 sehr viel mehr Arbeitgeber den in Aussicht gestellten Betrag auch tatsächlich abgerufen haben.

1) Eine ähnliche Regelung besteht erst seit 2001 in Mecklenburg-Vorpommern.

Seit 1993 wurden damit rd. € 1 350 500 an pauschalierter Erstattung gezahlt. Dabei ging es nach wie vor fast ausschließlich um Freistellungen für den Besuch von Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung, vor allem in der Trägerschaft der rheinland-pfälzischen Kammern (in 2007 77 % und in 2008 70 %).

1.3 Grundlagen des Berichts

Nach § 9 Satz 1 BFG legt die Landesregierung dem Landtag „alle zwei Jahre, erstmals zum 1. April 1995, einen Bericht über Inhalte, Formen, Dauer und Teilnahmestruktur der Bildungsfreistellung“ vor. Durch die Erhebung der relevanten Dimensionen der Bildungsfreistellung dient der Bericht dem Monitoring und der Evaluation des Instrumentes Bildungsfreistellung.
Der aktuelle Bericht umfasst den Zeitraum der Jahre 2007/2008. Gemäß § 9 Satz 2 BFG sind alle Einrichtungen, die anerkannte Veranstaltungen durchführen, dazu verpflichtet, die notwendigen Informationen und Unterlagen für den Bericht zur Verfügung zu stellen. Diese werden mit einem einheitlichen Berichtsbogen erhoben, der 2003 bundesweit [2)] abgestimmt und angeglichen wurde. Grundlage für die nachfolgenden Berichtsergebnisse sind die von den Einrichtungen zurückgesandten Berichtsbögen und die darin gemachten Angaben. Insgesamt wurden Berichtsbogen für 6 509 Veranstaltungen, die bis zum Ende des Jahres 2008 beendet waren, zurückgesandt, 116 der im Berichtszeitraum anerkannten Veranstaltungen waren bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt noch nicht beendet; für 1 064 Veranstaltungen (ca. 14 %) sind leider trotz mehrfacher Hinweise auf die gesetzliche Informations- bzw. Berichtspflicht entweder keine Berichtsbögen oder nur unvollständig bearbeitete zurückgesandt worden. Die Zahl der nicht rückgemeldeten Veranstaltungen ist im Vergleich zum letzten Bericht leicht gestiegen (2005/2006: 91 % Rücklauf).

Wie schon in den früheren Berichtszeiträumen können auch jetzt die aufgrund anderer Rechtsgrundlagen als dem Bildungsfreistellungsgesetz erfolgten Freistellungen nicht erfasst werden, da die Erhebung über die Betriebe extrem aufwändig wäre. „Anrechenbare“ Freistellungen konnten aber auch im jetzigen Bericht zum Teil aufgrund der Angaben der Veranstalter der anerkannten Veranstaltungen über sog. „Teilnahmen mit sonstiger Freistellung“, wenn auch ohne nähere Differenzierungen, prinzipiell berücksichtigt werden.

2 Ergebnisse des Berichts

Im Folgenden werden nach einer kurzen Darstellung der zentralen Ergebnisse (2.1) zunächst Merkmale der anerkannten Veranstaltungen (2.2) und danach Daten zur Teilnahmestruktur (2.3) aufgeführt; die Angaben aus dem letzten Bericht (für 2005/2006) sind dabei, sofern möglich, zum Vergleich jeweils in Klammern angefügt.

2.1 Zentrale Ergebnisse

7 689 Veranstaltungen wurden 2007/2008 anerkannt, die Zahl ist gegenüber dem letzten Zeitraum leicht zurückgegangen. Nach wie vor werden rd. 80 % der Veranstaltungen im beruflichen Bereich beantragt, ca. 20 % entfallen auf gesellschaftspolitische Weiterbildung. Den größten Anteil der Kurse nehmen die 1 810 anerkannten Sprachkurse ein. Generell geht die Tendenz zu vier- bis fünftägigen Veranstaltungen.

Die 10 669 Teilnahmen mit Freistellung nach dem Bildungsfreistellungsgesetz 2007/2008 entsprechen 1,2 % der Anspruchsberechtigten, hier ist ein Anstieg zu verzeichnen. Korrespondierend mit der Anzahl der Anerkennungen wird Bildungsfreistellung überwiegend für berufliche Weiterbildung in Anspruch genommen (74,8 % für berufliche Weiterbildung, 22,7 % für gesellschaftspolitische Weiterbildung und 2,5 % für Verbindungen der beiden Bereiche), wobei der Anteil der Teilnahmen an gesellschaftspolitischer Weiterbildung leicht zugenommen hat.

Tendenziell nehmen eher jüngere Beschäftigte (Anteil der Altersgruppe unter 30 Jahren 36,0 %) und Beschäftigte in Großbetrieben mit über 500 Beschäftigten (Anteil 48,4 %) ihren Anspruch auf Bildungsfreistellung wahr. Auffallend ist der Rückgang des Anteils der weiblichen Beschäftigten in Klein- und Mittelbetrieben mit bis zu 50 Beschäftigten von zuletzt 25,5 % auf 10,9 % der insgesamt Freigestellten.

2.2 Anerkannte Veranstaltungen

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die nach § 7 Abs. 1 BFG anerkannten Veranstaltungen, die im Zeitraum 2007/2008 stattgefunden haben. Diese haben zum Teil auch im vorherigen Anspruchszeitraum begonnen bzw. laufen auch im gegenwärtigen Zeitraum weiter. 2007/2008 konnten für 7 689 Veranstaltungen Anerkennungen ausgesprochen werden, in 2005/2006 waren es 8 552.

Für andere Veranstaltungen, für die Freistellungen möglich sind (vergleichbare Maßnahmen gem. § 4 Abs. 2 BFG, § 37 Abs. 7 BetrVG, usw.) waren statistisch verwertbare Angaben nicht zu ermitteln.

---

2) In Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen gibt es keine Bildungsfreistellungsgesetze, in Nordrhein-Westfalen besteht keine Berichtspflicht.

2.2.1 Struktur der Veranstalter

In 2007/2008 stellten 202 Veranstalter erstmals einen Antrag auf Anerkennung ihrer Veranstaltungen nach dem Bildungsfreistellungsgesetz, 39 davon aus Rheinland-Pfalz, 90 aus dem weiteren Bundesgebiet und 73 aus dem Ausland.

Der im letzten Berichtszeitraum bereits festgestellte Trend des Anstiegs von Veranstaltungen, die von Bildungseinrichtungen des Landes durchgeführt werden, setzt sich fort. Ein leichter Rückgang bei der Anzahl von Veranstaltungen ist sowohl bei den nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Trägern als auch bei den Einrichtungen außerhalb des Landes festzustellen.

Tabelle 1: Struktur der Veranstalter

Struktur der Veranstalter	berufliche Weiterbildung	gesellschafts-politische Weiterbildung	Verbindung beider Bereiche	Gesamtanzahl
Nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannte Volkshochschulen, Landesorganisationen und deren Einrichtungen	723	60	12	795 [2005/2006: 886]
Nach dem Berufsbildungsgesetz zuständige Stellen	456	0	0	456 [2005/2006: 370]
Nach dem KJHG anerkannte Träger der freien Jugendhilfe	4	3	1	8 [2005/2006: 7]
Bildungseinrichtungen des Landes (u. a. berufsbildende Schulen, Fachhochschulen, Universitäten, VWA)	618	3	0	621 [2005/2006: 471]
Sonstige	4 309	1 420	80	5 809 [2005/2006: 6 818]
Insgesamt	**6 110 [2005/2006: 6 729]**	**1 486 [2005/2006: 1 749]**	**93 [2005/2006: 74]**	**7 689 [2005/2006: 8 552]**

Vor allem Veranstaltungen, die von Bildungsträgern mit Sitz im Ausland durchgeführt wurden, sind zurückgegangen (s. auch 2.2.3).

Tabelle 2: Sitz der Veranstalter

Sitz des Veranstalters	berufliche Weiterbildung	gesellschafts-politische Weiterbildung	Verbindung beider Bereiche	Insgesamt
Rheinland-Pfalz	2 668	142	26	2 836 [2005/2006: 2 816]
andere Bundesländer	2 167	1 344	66	3 577 [2005/2006: 3 957]
Ausland	1 275	0	1	1 276 [2005/2006: 1 779]
Insgesamt	**6 110**	**1 486**	**93**	**7 689 [2005/2006: 8 552]**

2.2.2 Veranstaltungsorte

Aus der Verteilung der Veranstaltungsorte lassen sich auch Rückschlüsse auf die Schwerpunkte der Bildungsangebote ziehen. So finden im Ausland zum überwiegenden Teil Sprachkurse statt, Veranstaltungen der gesellschaftspolitischen Bildung werden häufig bundesweit angeboten, Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung werden meist durch die Träger vor Ort veranstaltet (Volkshochschulen, Kammern etc.).

Tabelle 3: Veranstaltungsort

Veranstaltungsort	berufliche Weiterbildung	gesellschafts-politische Weiterbildung	Verbindung beider Bereiche	Insgesamt
Rheinland-Pfalz	2 581	145	18	2 744 [2005/2006: 2 723]
andere Bundesländer	2 059	1 262	63	3 384 [2005/2006: 3 769]
Ausland	1 470	79	12	1 561 [2005/2006: 2 060]
Insgesamt	**6 110**	**1 486**	**93**	**7 689**

Schaubild 1: Anerkennungen nach Veranstaltungsort

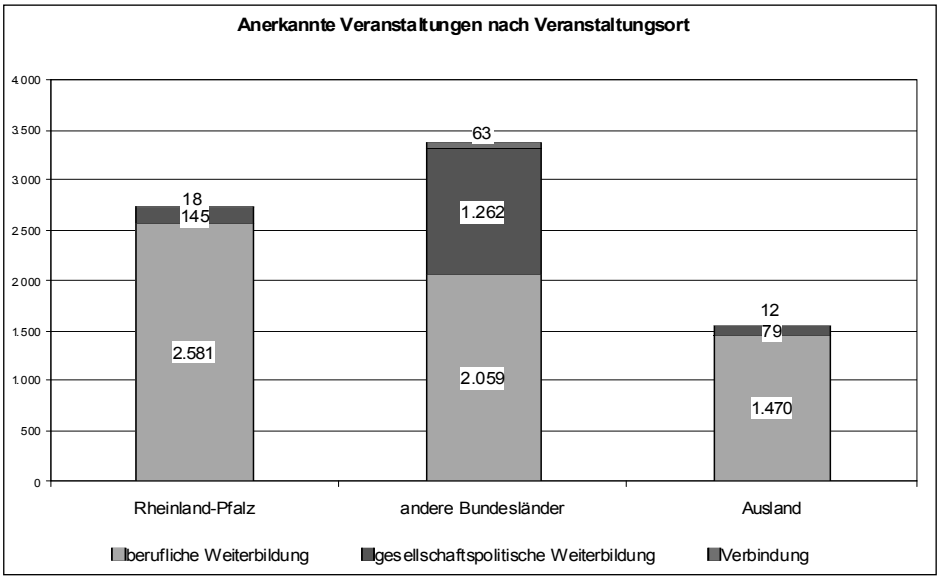

2.2.3 Inhalte

Der Anteil an beruflicher Weiterbildung macht 79,5 % der Veranstaltungen aus, während 19,3 % auf gesellschaftspolitische Weiterbildung und 1,2 % auf Veranstaltungen in Verbindung der beiden Bereiche entfielen. Die Verteilung ist ähnlich wie in den vergangenen Jahren.

Tabelle 4: Verteilung der Inhalte der anerkannten Veranstaltungen

Berufliche Weiterbildung	6 110	**79,5 %** [2005/2006: 78,7 %]
Gesellschaftspolitische Weiterbildung	1 486	**19,3 %** [2005/2006: 20,4 %]
Verbindung beider Bereiche	93	**1,2 %** [2005/2006: 0,9 %]
Gesamtzahl	**7 689**	

Schaubild 2: Prozentuale Verteilung der Inhalte

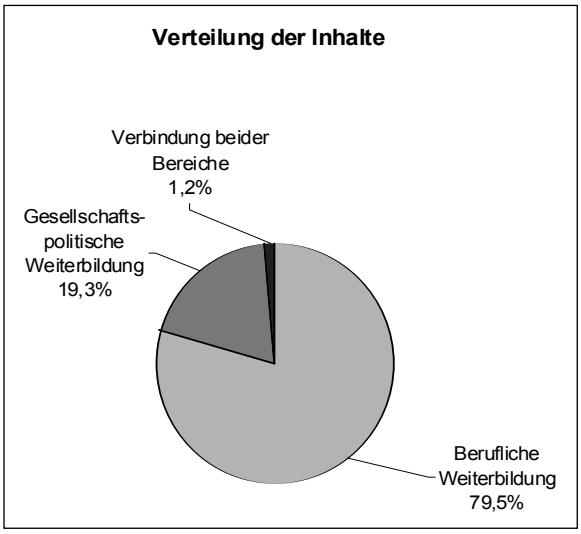

Eine weitere Aufschlüsselung der Inhalte der anerkannten Veranstaltungen ergibt sich auf der Grundlage der in einem freiwilligen Erhebungsverfahren gemachten Angaben.
Infolge von Mehrfachzuordnungen ist die nachfolgend aufgeschlüsselte Darstellung mit den bisher ausgeführten Ergebnissen nur in Ansätzen deckungsgleich. Die anerkannten Veranstaltungen lassen sich folgenden Themenschwerpunkten zuordnen:

Berufliche Weiterbildung	**2007/2008**	**2005/2006**
Gewerblich-technischer Bereich	532	470
Kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Bereich	450	545
Erziehungs-/Sozialbereich	831	790
Mathematisch-naturwissenschaftlicher Bereich	39	28
Informations- und Kommunikationstechnologie	531	614
Fremdsprachen	1 810	2 210
Schlüsselqualifikationen	228	235
Sonstiges (u. a. Weiterbildungen im medizinischen Bereich)	1 403	1 557

Gesellschaftspolitische Weiterbildung	**2007/2008**	**2005/2006**
Deutschland	184	155
Europa	105	134
Dritte Welt/Eine Welt	6	5
Internationales	78	89
Regionales	11	34
Sprache und Politik	76	184
Wirtschaft	340	386
Soziales/Gesundheit	105	137
Arbeitswelt	607	711
Umwelt	79	111
Bildung/Kultur	101	94
Gesellschaft	372	745
Recht	77	111
Gleichstellung	22	35
Migration[3)]	50	–
Sonstiges	156	198

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung sind die Anerkennungen mit dem Schwerpunkt Fremdsprachen um 18 % zurückgegangen.

3) Der Bereich Migration/Integration wurde in diesem Berichtszeitraum erstmals erhoben.

2.2.4 Unterrichtsformen

Von den insgesamt 7 689 (2005/2006 8 552) anerkannten Veranstaltungen fanden 6 812 (2005/2006 7 891) als Blockveranstaltungen und 877 (2005/2006 661) als Intervallveranstaltungen statt. Es überwiegen also weiterhin mit 88,6 % (2005/2006 92,3 %) deutlich die Blockveranstaltungen, während sich parallel der Trend eines Ausbaus der meist berufsbegleitenden Intervallveranstaltungen fortsetzt.

2.2.5 Dauer

Das Spektrum der anerkannten Veranstaltungen reicht von zweitägigen Weiterbildungen bis hin zu Intervallveranstaltungen, die sich über mehrere Jahre erstrecken. Da nach § 7 Abs. 1 Nr. 3 BFG die anzuerkennenden Veranstaltungen „mindestens drei Tage" umfassen „sollen", ist die Anerkennung lediglich eintägiger Veranstaltungen bisher nicht und die Anerkennung zweitägiger Veranstaltungen nur ausnahmsweise bei sonst hinreichender Bildungsintensität (Verteilung von jeweils deutlich mehr als sechs Unterrichtsstunden je Tag auf zwei anstatt auf drei Kalendertage) ausgesprochen worden.

Tabelle 5: Dauer der anerkannten Veranstaltungen

Von den insgesamt 7 689 anerkannten Veranstaltungen waren	
weniger als dreitägig	164 [2005/2006: 196]
dreitägig	763 [2005/2006: 760]
vier- bis fünftägig	3 794 [2005/2006: 4 185]
sechs- bis zehntägig	2 001 [2005/2006: 2 477]
mehr als zehntägig	967 [2005/2006: 934]

Schaubild 3: Verteilung der anerkannten Veranstaltungen nach Dauer der Veranstaltung

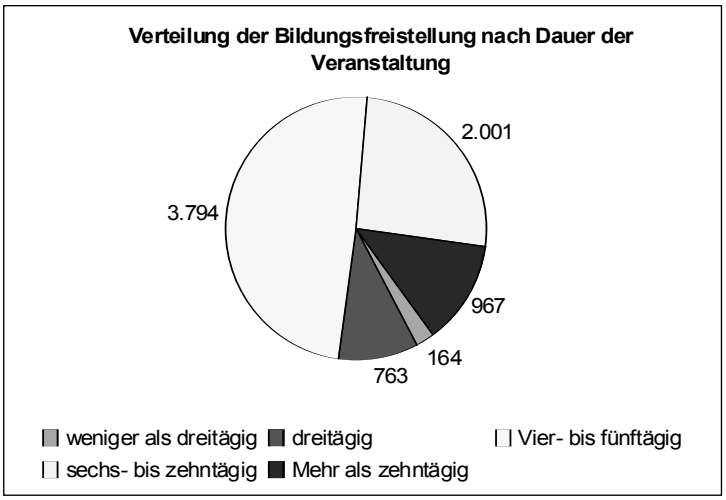

Wie bisher überwiegen die vier- bis fünftägigen Veranstaltungen (49,4 %), gefolgt von sechs- bis zehntägigen Veranstaltungen (jetzt 26,0 % gegenüber zuletzt 29,0 %), während die Zahl der dreitägigen und der noch kürzeren Veranstaltungen wiederum deutlich geringer gewesen ist.

2.3 Teilnahmestruktur

Bei der Feststellung der Zahl der Teilnehmenden sind die Ist-Angaben aus den zurückgesendeten Berichtsbögen für 6 509 von 7 689 Veranstaltungen berücksichtigt worden. Dies entspricht einer Rückmeldequote von rund 86 % (zuletzt 91 %). Die tatsächliche Anzahl an Teilnahmen dürfte also entsprechend höher als die in den Berichtsbögen dokumentierte Anzahl liegen.
Von den anerkannten und zurückgemeldeten 6 509 Veranstaltungen fanden 5 025 (77,2 %) statt, 1 484 (ca. 22,8 %, zuletzt ca. 23,2 %) sind ausgefallen.

2.3.1 Freistellungstypen

Die Gesamtzahl der Teilnehmenden aus Rheinland-Pfalz an den anerkannten Veranstaltungen umfasst drei Gruppen:
- Beschäftigte, die aufgrund des Bildungsfreistellungsgesetzes freigestellt wurden.
- Beschäftigte, die aufgrund anderer Regelungen freigestellt wurden (Betriebsverfassungsgesetz, Personalvertretungsgesetz, Bestimmungen über Sonderurlaub im öffentlichen Dienst, Tarifverträge oder einzelbetriebliche Regelungen). Bei diesen Teilnahmen kann davon ausgegangen werden, dass die erfolgten Freistellungen zum Teil auf den Anspruch auf Bildungsfreistellung gemäß § 4 Abs. 2 BFG angerechnet wurden.
- Personen, die auf andere Weise ihre Teilnahme ermöglicht haben. Diese Gruppe umfasst Personen, die keine Bildungsfreistellung benötigen (Rentnerinnen und Rentner, Studierende) oder Personen, die ihren Erholungsurlaub für die Teilnahme verwendet haben.

Teilnehmende aus anderen Bundesländern werden nicht aufgeführt, da für sie abweichende bzw. keine Freistellungsregelungen vorliegen.

Aufgrund der Rückläufe an Berichtsbögen ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 6: Anzahl der Teilnehmenden an anerkannten Veranstaltungen

	Zahl nach Berichtsbögen	Prozent
Teilnehmende aus anderen Bundesländern bzw. aus dem Ausland	130 510	82,3
Teilnehmende aus Rheinland-Pfalz	28 087	17,7
Gesamtzahl aller Teilnehmenden	**158 597** [2005/2006: 130 828]	

Tabelle 7: Anzahl der Teilnehmenden aus Rheinland-Pfalz

Teilnehmende aus Rheinland-Pfalz	Zahl nach Berichtsbögen	Prozent
– davon ohne Freistellung	15 987	56,9
– davon mit sonstiger Freistellung	1 471	5,2
– davon mit Freistellung nach dem BFG	10 629	37,9
	28 087 [2005/2006: 26 412]	

Der prozentuale Anteil der freigestellten Beschäftigten ist im Vergleich zu den Anspruchsberechtigten von 1,1 % auf 1,2 % leicht gestiegen. Die absoluten Zahlen an Freistellungen sind dagegen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum von 11 043 auf 10 629 schwach zurückgegangen. Ein Teil des Anstiegs ist auf eine weiter ausdifferenzierte Datenbasis zurückzuführen, die noch genauere Angaben ermöglichte. Die prozentuale Berechnung der Inanspruchnahme von Bildungsfreistellung berücksichtigte die Anspruchsberechtigten im öffentlichen Dienst sowie die Beschäftigten im privaten Bereich abzüglich der Arbeitnehmenden in Kleinbetrieben bis fünf Beschäftigte. Die zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten wurden anteilig gemäß ihrem Anspruch einbezogen. Grundlage waren die aktuellen Angaben des Statistischen Landesamtes sowie des Mittelstandsberichts.

Die Zahl der Teilnehmenden aus anderen Bundesländern korrespondiert mit der hohen Zahl der Veranstalter mit Sitz in anderen Bundesländern oder im Ausland. Vor allem Sprachschulen haben nur gelegentlich Teilnehmende aus Rheinland-Pfalz.
Aufgrund der nicht umfassend und nicht immer vollständig zurückgesandten Berichtsbögen kann die Berechnung der Teilnahmequote nur anhand einer Hochrechnung erfolgen. Nach dieser ist die Teilnahme
- von nach dem Bildungsfreistellungsgesetz freigestellten Beschäftigten in Relation zur Zahl der Anspruchsberechtigten leicht gestiegen und beträgt ca. 1,2 % (2005/2006: ca. 1,1 %)
  und
- von nach dem Bildungsfreistellungsgesetz und nach anderen Rechtsvorschriften freigestellten Beschäftigten in Relation zur Zahl der Anspruchsberechtigten ebenfalls mit ca. 1,4 % leicht gestiegen (2005/2006: ca. 1,3 %).

Bei den folgenden Detailangaben zu den Teilnahmen an Bildungsfreistellung ist Folgendes zu beachten:

- Die nachfolgenden Berechnungen beruhen auf den tatsächlichen Rückmeldungen im Rahmen der Berichtspflicht der Träger, aus diesem Grunde werden jeweils Prozentwerte und keine absoluten Zahlen aufgeführt, da die faktische Teilnahme aufgrund von fehlenden Rückmeldungen jeweils höher liegen dürfte.

– Von den 10 629 Meldungen sind 10 309 ausschließlich auf den Zeitraum 2007/2008 bezogen, 320 Meldungen stammen von Veranstaltungen, die bereits im vergangenen Berichtszeitraum begannen und in 2007/2008 endeten. Noch nicht bekannt ist die Anzahl der Freistellungen zu Teilnahmen an Veranstaltungen, die erst im nächsten Berichtszeitraum enden. Für die folgenden prozentualen Berechnungen wird lediglich auf die Daten aus 2007/2008 (10 309 Teilnahmen) Bezug genommen, die bis zum 1. März 2009 vorlagen. Später erfolgte Meldungen (40 Freistellungen) sind lediglich in die Berechnung der o. a. Teilnahmequote eingeflossen.

2.3.2 Dauer der Veranstaltungen nach Teilnehmenden

Teilnehmende mit Bildungsfreistellung nahmen, bezogen auf die Dauer der Veranstaltung, prozentual mit folgender Verteilung an Veranstaltungen teil:

Tabelle 8: Veranstaltungsdauer und Teilnahme

weniger als dreitägig	3,1 % [2005/2006: 5,6 %]
dreitägig	20,2 % [2005/2006: 23,1 %]
vier- bis fünftägig	52,6 % [2005/2006: 47,5 %]
sechs- bis zehntägig	13,8 % [2005/2006: 13,6 %]
mehr als zehntägig	10,3 % [2005/2006: 10,2 %]

Bei der Verteilung der Freistellungen auf die unterschiedlich lang dauernden Veranstaltungen überwiegen eindeutig die vier- bis fünftägigen Veranstaltungen.

2.3.3 Inhalte der Veranstaltungen nach Teilnehmenden

Tabelle 9: Nachgefragte Inhalte im Rahmen der Bildungsfreistellung

Berufliche Weiterbildung	74,8 % [2005/2006: 77,7 %]
Gesellschaftspolitische Weiterbildung	22,7 % [2005/2006: 20,7 %]
Verbindung von beruflicher und gesellschaftspolitischer Weiterbildung	2,5 % [2005/2006: 1,6 %]

Es ist eine Verteilung von knapp einem Viertel der Teilnahmen für gesellschaftspolitische und drei Viertel für berufliche Weiterbildung festzustellen. Sowohl im Bereich der gesellschaftspolitischen Weiterbildung als auch im Bereich der Verbindung beruflicher und gesellschaftspolitischer Weiterbildung ist ein leichter Zuwachs zu registrieren.

2.3.4 Veranstaltungsorte nach Teilnehmenden

Tabelle 10: Veranstaltungsorte und Teilnahme

Rheinland-Pfalz	68,3 % [2005/2006: 70,0 %]
anderes Bundesland	28,4 % [2005/2006: 26,5 %]
Ausland	3,3 % [2005/2006: 3,5 %]

Der hohe Anteil der Teilnahmen an Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz ist geringfügig gesunken, überwiegend werden jedoch nach wie vor Bildungsfreistellungen in Rheinland-Pfalz selbst bevorzugt. Trotz der relativ hohen Anzahl an Anerkennungen ist die Inanspruchnahme von Bildungsfreistellungen im Ausland eher gering. Wie weiter oben bereits erwähnt, spiegelt sich hier die Tendenz der Teilnehmenden wider, berufliche Weiterbildungen in räumlicher Nähe zum Wohnort zu besuchen, für gesellschaftspolitische Weiterbildung aber auch weitere Fahrten zu Bildungsstätten bzw. geschichtlich relevanten Orten zu unternehmen und Sprachkurse im Ausland zu belegen.

2.3.5 Unterrichtsformen nach Teilnehmenden

Tabelle 11: Unterrichtsformen und Teilnahme

Blockveranstaltungen	83,8 % [2005/2006: 85,2 %]
Intervallveranstaltungen	16,2 % [2005/2006: 14,8 %]

Nach wie vor nimmt die überwiegende Zahl der nach dem Bildungsfreistellungsgesetz freigestellten Beschäftigten an Blockveranstaltungen teil.

2.3.6 Struktur der Veranstalter nach Teilnehmenden

Tabelle 12: Teilnahmen nach Trägergruppen

Nach dem rheinland-pfälzischen Weiterbildungsgesetz anerkannte Volkshochschulen, Landesorganisationen und deren Einrichtungen	20,7 % [2005/2006: 16,3 %]
Nach dem Berufsbildungsgesetz zuständige Stellen	17,7 % [2005/2006: 15,3 %]
Nach KJHG anerkannte Träger der freien Jugendhilfe	0,1 % [2005/2006: 0,1 %]
Bildungseinrichtungen des Landes (u. a. berufsbildende Schulen, Fachhochschulen, Universitäten, VWA)	15,1 % [2005/2006: 12,9 %]
Sonstige Veranstalter	46,4 % [2005/2006: 55,4 %]

Obwohl die Anzahl der anerkannten Veranstaltungen von Weiterbildungseinrichtungen aus Rheinland-Pfalz rückläufig ist (s. 2.2.1), kann insgesamt eine Zunahme der Teilnahmen mit Bildungsfreistellung bei rheinland-pfälzischen Einrichtungen festgestellt werden. Trotzdem entfällt weiterhin fast die Hälfte der Teilnahmen auf „sonstige Veranstalter“, zu diesen gehören Sprachschulen und sonstige private Träger, staatliche und öffentlich-rechtliche Stellen in anderen Bundesländern sowie die Träger der beruflichen Bildung.

Schaubild 4: Verteilung der Trägergruppen

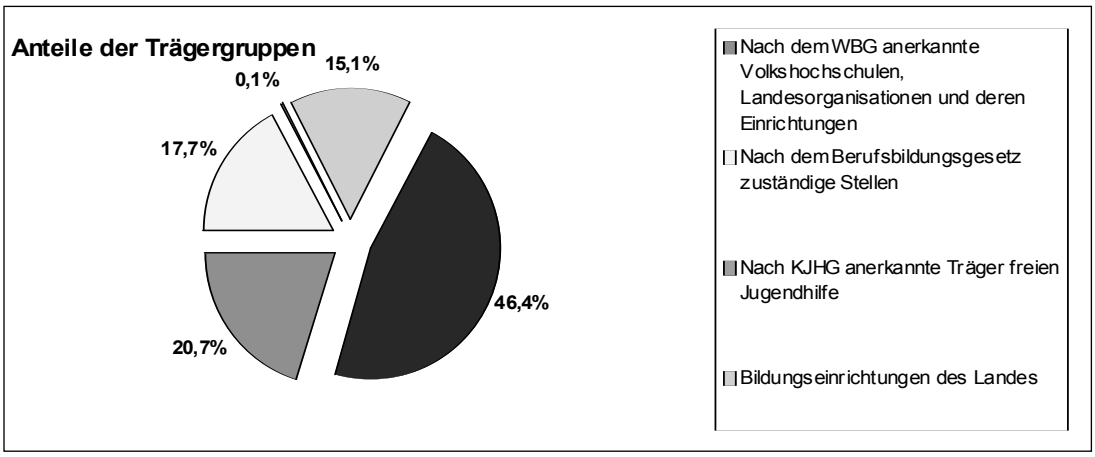

Tabelle 13: Teilnahmen nach anerkannten Trägern (Weiterbildungsgesetz)

Teilnahmen nach anerkannten Trägern der Weiterbildung	
Arbeit und Leben gGmbH	47,0 % [2005/2006: 32,9 %]
Volkshochschulen in Rheinland-Pfalz	27,9 % [2005/2006: 40,9 %]
Katholische Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung	16,2 % [2005/2006: 15,1 %]
Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung	7,1 % [2005/2006: 9,9 %]
Landesarbeitsgemeinschaft Anderes Lernen	0,0 % [2005/2006: 0,2 %]
Bildungswerk des Landessportbundes Rheinland-Pfalz e. V.	1,8 % [2005/2006: 1,0 %]

Bezogen auf die anerkannten Landesorganisationen nimmt der überwiegende Teil der Teilnehmenden an Veranstaltungen von Arbeit und Leben gGmbH und der rheinland-pfälzischen Volkshochschulen teil. Wie auch die Aufstellung unter 1.2.3 zeigt, sind die Landesorganisationen vorrangig im gesellschaftspolitischen Bereich tätig und werden dabei durch das Ministerium finanziell unterstützt.

Schaubild 5: Verteilung der Teilnahmen auf anerkannte Träger im Vergleich der Berichtszeiträume 2005/2006 und 2007/2008

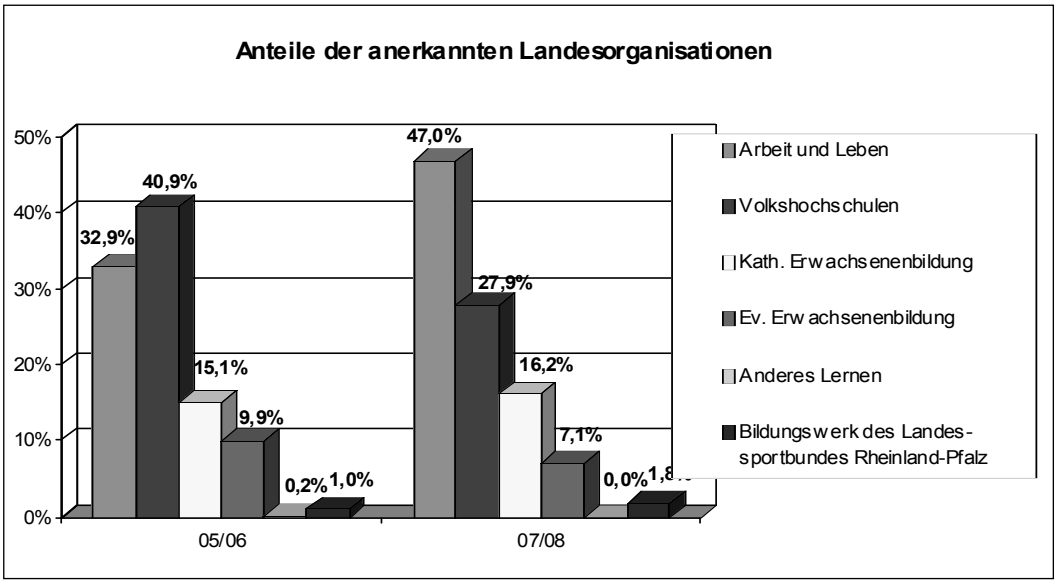

2.3.7 Geschlecht der Teilnehmenden

Tabelle 14: Anteile männliche/weibliche Beschäftigte

männlich	weiblich
69,2 % [2005/2006: 57,0 %]	**30,8 %** [2005/2006: 43,0 %]

Nach wie vor überwiegen die männlichen Beschäftigten. Ihr Anteil hat um 12,2 % zugenommen und liegt nun deutlich über zwei Drittel der insgesamt Freigestellten.

2.3.8 Teilnahmen nach Berufsgruppen

Tabelle 15: Anteile männliche/weibliche Beschäftigte nach Berufsgruppen

	männlich	weiblich	Gesamt
Arbeiter/Arbeiterinnen	32,6 %	1,8 %	34,4 %
Angestellte	27,5 %	24,8 %	52,3 %
Auszubildende	2,1 %	1,3 %	3,4 %
Beamte/-innen	7,0 %	2,9 %	9,9 %
Insgesamt	**69,2 %** [2005/2006: 57,0 %]	**30,8 %** [2005/2006: 43,0 %]	

Bildungsfreistellung wird von den Berufsgruppen in unterschiedlichem Maße wahrgenommen, wobei bei der vorliegenden Darstellung die zugrundeliegenden Grundgesamtheiten der Beschäftigten nicht berücksichtigt wurden. So ist der niedrige Anteil an Auszubildenden auch auf deren geringere Zahl und beschränkten Anspruch zurückzuführen.

Schaubilder 6 und 7: Verteilung nach Berufsgruppen

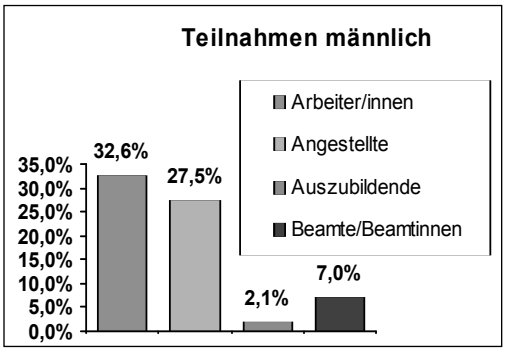

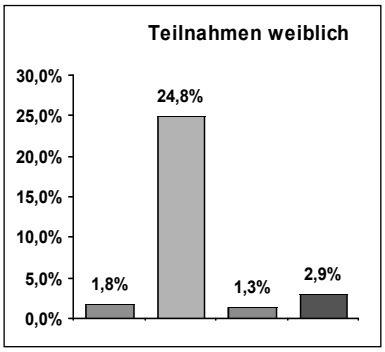

2.3.9 Nationalität der Teilnehmenden

Tabelle 16: Verteilung der Staatsangehörigkeit

deutsche Staatsangehörigkeit		andere Staatsangehörigkeit	
männlich	**weiblich**	**männlich**	**weiblich**
65,5 %	30,7 %	3,0 %	0,8 %
96,2 % [2005/2006: 96,6 %]		3,8 % [2005/2006: 3,4 %]	

Der Anteil ausländischer Beschäftigter ist gegenüber dem letzten Berichtszeitraum leicht gestiegen. Allerdings sind die ausländischen Beschäftigten im Vergleich zu ihrem Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (rd. 6,2 %) weiterhin unterdurchschnittlich repräsentiert.

2.3.10 Alter der Teilnehmenden

Tabelle 17: Altersverteilung der freigestellten Beschäftigten

	unter 30 Jahre	30 bis 39	40 bis 49	50 bis 59	60 Jahre und älter
weiblich	12,7 %	7,4 %	7,8 %	3,4 %	0,3 %
männlich	23,3 %	18,4 %	17,4 %	8,8 %	0,5 %
Insgesamt	**36,0 %** [2005/2006: 32,2 %]	**25,8 %** [2005/2006: 29,5 %]	**25,2 %** [2005/2006: 26,2 %]	**12,2 %** [2005/2006: 11,3 %]	**0,8 %** [2005/2006: 0,8 %]

Schaubild 8: Graphische Darstellung der Altersverteilung

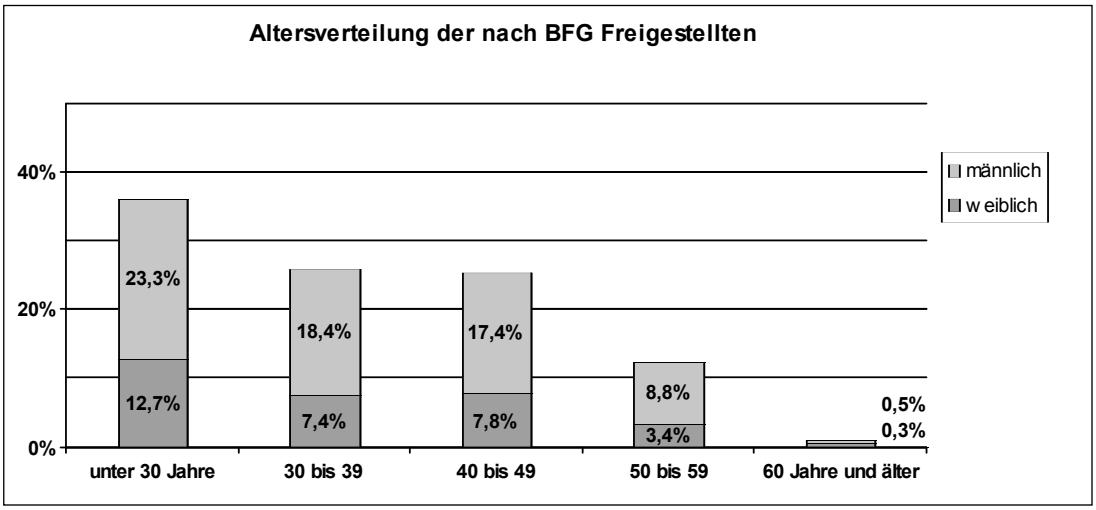

Nach wie vor nehmen eher jüngere Beschäftigte ihren Anspruch auf Bildungsfreistellung wahr – es überwiegen die bis zu 30-jährigen Beschäftigen. Bei den Beschäftigten über 50 Jahre ist ein leichter Anstieg zu erkennen.

2.3.11 Beschäftigungsbereiche der Teilnehmenden

Tabelle 18: Verteilung der Beschäftigungsbereiche

	Privatwirtschaft	Öffentlicher Dienst
weiblich	18,1 %	14,0 %
männlich	45,9 %	22,0 %
Insgesamt	**64,0 %** [2005/2006: 56,5 %]	**36,0 %** [2005/2006: 43,5 %]

Rund ein Drittel der nach dem Bildungsfreistellungsgesetz freigestellten Personen sind im öffentlichen Dienst beschäftigt. Etwa zwei Drittel der freigestellten Beschäftigten stammt aus der privaten Wirtschaft. Damit ist hier ein Zuwachs von 7,5 % zu verzeichnen, vornehmlich der männlichen Beschäftigten. Dagegen sank der Anteil der freigestellten weiblichen Beschäftigten im öffentlichen Dienst um 13,5 % (zuletzt betrug er 27,5 %).

2.3.12 Teilnahmen nach Betriebsgröße

Tabelle 19: Anteile der Beschäftigten nach Betriebsgröße

	ein bis neun Beschäftigte	zehn bis 49 Beschäftigte	55 bis 59 Beschäftigte	100 bis 499 Beschäftigte	500 und mehr Beschäftigte
weiblich	5,8 %	5,1 %	4,4 %	6,1 %	9,8 %
männlich	3,1 %	8,7 %	6,9 %	11,5 %	38,6 %
Insgesamt	**8,9 %** 2005/2006: 16,0 %]	**13,8 %** [2005/2006: 19,6 %]	**11,3 %** [2005/2006: 7,3 %]	**17,6 %** [2005/2006: 14,4 %]	**48,4 %** [2005/2006: 42,7 %]

Schaubild 9: Graphische Darstellung der Anteile der Beschäftigten nach Betriebsgröße

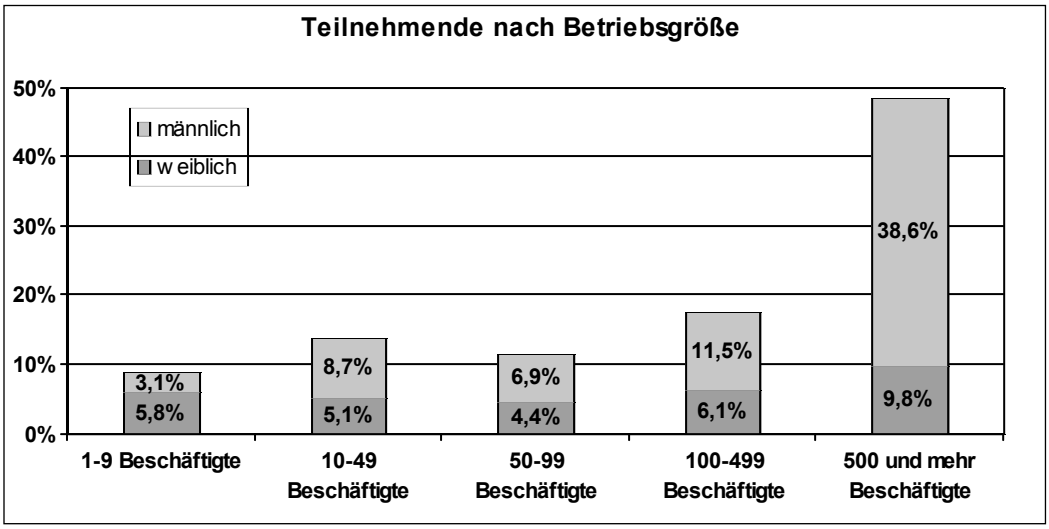

Der Großteil der nach dem Bildungsfreistellungsgesetz freigestellten Beschäftigten ist in Großbetrieben mit mehr als 500 Beschäftigten tätig. Die Quote ist hier um 5,7 % und in Betrieben von 100 bis 499 Beschäftigten um 3,2 % gestiegen. Damit stammen zwei Drittel der Freigestellten aus Betrieben mit über 100 Beschäftigten.
Die Quote von Beschäftigten in Kleinbetrieben (ein bis neun Beschäftigte) ist von zuletzt 16 % auf 8,9 % gesunken. Auch in Klein- und Mittelbetrieben (KMU) mit bis zu 49 Angestellten hat der Anteil um 5,8 % abgenommen. Ausschlaggebend ist hier der Rückgang des Anteils der weiblichen Beschäftigten in KMU mit bis zu 50 Beschäftigten von zuletzt 25,5 % auf 10,9 % der insgesamt Freigestellten.
Diese Entwicklungen stehen im Gegensatz zur Steigerung der Inanspruchnahme von Erstattungen für Arbeitgeber nach § 8 BFG (s. 1.2.4), sodass vermutet werden kann, dass hier durch die gesetzlichen Regelungen ein noch weiteres Absinken der Quote verhindert werden konnte.

3 Schlussfolgerungen

Der achte Bericht zu Bildungsfreistellungen für die Jahre 2007 und 2008 dokumentiert wie auch schon in den Vorjahren die Struktur von Maßnahmen, Trägern und Teilnehmenden von Bildungsfreistellung. Festzustellen ist, dass die Inanspruchnahme von Bildungsfreistellungen zwar in den absoluten Zahlen leicht gesunken ist, der Anteil der Teilnehmenden mit Bildungsfreistellung im Vergleich zu den Anspruchsberechtigten sich aber auf rd. 1,2 % erhöhte. Damit liegt die Quote leicht über dem Bundesdurchschnitt [4]. Ein Teil des Anstiegs ist auf eine weiter ausdifferenzierte Datenbasis zurückzuführen, die noch genauere Angaben ermöglichte.

Durch die pauschalierte Erstattung für Arbeitgeber mit unter 50 Beschäftigten beträgt die Teilnahme an Bildungsfreistellung in kleinen und mittleren Unternehmen im Vergleich zum vorhergehenden Bericht immer noch mehr als ein Fünftel.

Wie in den vergangenen Jahren verläuft die Umsetzung des Bildungsfreistellungsgesetzes problemlos. Grund dafür ist das seit Einführung des Gesetzes praktizierte Konsensprinzip unter Einbindung aller beteiligten Organisationen und Institutionen. Der hohe Anteil an beruflicher Weiterbildung zeigt eine große Motivation der Beschäftigten, in ihre eigene Qualifikation zu investieren, dadurch erwachsen auch den freistellenden Arbeitgebern weitreichende Vorteile.

Aufgrund der Erfahrungen ist davon auszugehen, dass gerade im beruflichen Bereich verstärkt auch von der Möglichkeit der Anrechnung von Freistellungszeiten auf den Anspruch auf Bildungsfreistellung Gebrauch gemacht wird. Dies ist möglich für Weiterbildungen, die der grundsätzlichen Zielsetzung des Gesetzes entsprechen.

Weiterhin ist ein leichter Zuwachs der Teilnahmen an gesellschaftspolitischen Weiterbildungen und an Veranstaltungen, die berufliche und gesellschaftspolitische Weiterbildung verbinden, festzustellen. Die in Rheinland-Pfalz Beschäftigten dokumentieren damit auch ihr Interesse, sich mit gesellschaftlichen, sozialen und politischen Zusammenhängen auseinanderzusetzen, um die eigene Handlungskompetenz für eine Mitwirkung am gesellschaftlichen wie politischen Leben auszubauen.

Die reibungslose Abwicklung des Bildungsfreistellungsgesetzes erfordert eine gute Informations- und Beratungsarbeit durch das Ministerium sowohl im Bereich der Anerkennung von Veranstaltungen als auch bei den Erstattungen an die Arbeitgeber.

Festzustellen ist, dass die Anzahl kurzfristiger und gezielter Antragstellungen durch die durchführenden Einrichtungen weiter zugenommen hat. Hintergrund ist, dass Beschäftigte sich immer zeitnaher im Einvernehmen mit den Arbeitgebern zu Veranstaltungen anmelden. Die gezielte Antragstellung wird auch verstärkt von Sprachschulen im Ausland angewandt, wenn mit einer Teilnahme aus Rheinland-Pfalz zu rechnen ist. Dies erklärt den Rückgang der Anzahl von Anerkennungen im Bereich Fremdsprachen.

Insgesamt wurden die Serviceleistungen weiter ausgebaut. Die Internetseite mit der Datenbank der anerkannten Maßnahmen der Bildungsfreistellung und weiteren Informationen für Beschäftigte, Bildungsträger und Arbeitgeber trägt zur weiteren Optimierung des Informationsflusses bei.

Bildungsfreistellung bietet nach wie vor den Beschäftigten in Rheinland-Pfalz die Chance, am Prozess des lebenslangen Lernens teilzuhaben. Bildungsfreistellung steht für die Möglichkeit, sich an zehn Arbeitstagen intensiv mit beruflichen Fragestellungen oder gesellschaftspolitischen Themenfeldern auseinanderzusetzen. Sie schafft die individuellen Voraussetzungen für berufliche Weiterentwicklung und gesellschaftliche Teilhabe und trägt dadurch zur Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft bei.

4) Weitere Informationen finden Sie im Berichtssystem Weiterbildung IX unter www.bmbf.de/pub/berichtssystem_weiterbildung_9.pdf.